

Verpflichtung mit...
Abrechnung...
monat. 50 A, 1/4 Jähr. 1.20 A
jedem. frei im Versand. Durch
die Post bezogen 1.65 A.

Volkshlatt

Infektionsgefahr
Wichtig für die Gelpalmen
Wichtig aber: deren Raum
15 A für Wohnung
Wohn- und Verfallungs-
angelegen 10 A.

Inferte für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vermittels 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Ver-
zeichnungsliste unter Nr. 6845.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegramm-Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Worte: für Wahrheit und Recht.

Nr. 65.

Halle a. S., Freitag den 17. März 1893.

4. Jahrg.

Die Sozialdemokratie und der Meineid.

In seinem Baidoyer in dem Gieseler Prozeß machte sich der erste Staatsanwalt Göge auch die Anbahnung Romens zu eigen, welche die Sozialdemokraten als ungläubwürdige Leute hinstellen, weil es denselben nicht darauf ankomme, einen Meineid zu leisten, wenn es gälte, einen Gesinnungsgenossen herauszuziehen. Wir haben uns begnügt, in den Artikeln über den Gieseler Prozeß auf das Allerschwiebste die staatsanwaltschaftliche Unterstellung zurückzuweisen und wir konnten uns damit umso mehr befriedigen, als noch der Zurückweisung dieser Verdächtigung seitens des Rechtsanwalts Seine der erste Staatsanwalt für die Verdächtigung auch nicht den geringsten Beweis erbrachte.

Was aber ein Staatsanwalt sagt, das muß jeder Ordnungsmensch für bare Münze nehmen. Also auch das „Bergbieten“, das freiwillig-gouvernementale Organ im Königreich Preußen, das es sich zum Ziele gesetzt hat, die rechts-treuen Bergleute des Mansfelder Landes vor dem sozialdemokratischen Gift zu bewahren. In seiner Nummer vom 9. März zieht es — nachdem es erst in seiner vorhergehenden Nummer im Anblich an die Richter-Bachem-Stummische Niederredung der Sozialdemokratie großmäulig in die mansfelderischen Lande hinausgerufen: „Mit einem Beinmann distanzieren wir nicht“ — wieder frisch und tapfer gegen die Sozialdemokratie in einem Artikel „Der Eid und die Sozialdemokratie“ vom Heber. Und zwar voll das „Bergbieten“ das vom Herrn Staatsanwalt Göge verjämte nach, indem es in Gieseler gegen die Sozialdemokratie erhobene Beschuldigung hemeilt.

Was beweist? Allerdings! Das „Baiten“ sagt, aus dem Wesen des Eides und den Grundfragen der Sozialdemokratie heraus, wolle es seine Schlussfolgerungen ziehen. Und so sehen wir uns dann genötigt, von unsrerem, dem ersten Staatsanwalt Göge gegenüber eingenommenen Standpunkte abzuweichen und die derbällischen Beweisführungen unter unsere kritische Sonde zu nehmen. Das Ergebnis unserer Untersuchung wollen wir den Lesern voranschicken. Es ist dem „Bergbieten“ gegangen wie den Richter-Bachem-Stumm, die bei ihrer sozialdemokratischen Zukunftsaussichtmalerei lediglich ihren eigenen verberbten Gegenwärtigen als Tagelöhler gebracht haben. Was der „Bergbote“ in Beziehung auf die Eidesfrage den Sozialdemokraten zum Vorwurf macht, trifft lediglich die heutige Gesellschaft.

Unschärflich heißt es im „Bergboten“: „daß die Sozialdemokratie in der Frage des Meineides es mit einem äußerst wundern Punkte zu thun habe, beweise die ängstliche Scheu, mit welcher die leitenden Persönlichkeiten der Partei der Eidesfrage aus dem Wege gehen. Diefelbe sollte auf dem Parteikonferenz in Berlin beproben werden, man legte sie aber unter nichtigsten Lebensarten kurzweg von der Tagesordnung ab.“ Der „Bergbote“ funktiert. Richtig ist, daß die Diskussion über die Frage abgelehrt wurde, aber nicht aus ängstlicher Scheu vor dieser Diskussion, sondern weil in der Hauptfrage die Tagesordnung eine so reichhaltige war,

daß wenig Aussicht vorhanden, dieselbe zu erledigen, viel weniger, wenn dieselbe noch durch andere Punkte vermehrt worden wäre. In der That sind auch zwei der wichtigsten Tagesordnungspunkte nur gestreift worden. Ein weiterer gewichtiger Grund für die Ablehnung war, daß die Meinungsfrage in der sozialdemokratischen Presse sowie in öffentlichen Volksversammlungen (Hannburg und Breslau) in erschöpfender Weise beproben worden, so daß wenig Grund vorhanden war, auf dem Parteikonferenz die wöchentliche Zeit damit zu verweiden. Auch in dem Bericht des Parteivorstandes, welcher dem Berliner Kongressprotokoll beigefügt, ist auf die Meinungsfrage Bezug genommen (S. 27—31). Der „Bergbote“ aber hat von all den Diskussionen und energischen Protestationen nichts gehört. Was Wur-der dann, wenn der „Bergbote“ entdecht, daß die Sozialdemokratie eine gewisse Scheu empfindet, die Meinungsfrage zu diskutieren?

Wie beweist nun der „Bergbote“ seine Behauptung, daß die „überzeugten wirklichen Sozialdemokraten“, über den Eid leichtfertig denken, ja denken müssen? Hören wir:

„Bei der Eidesleistung wird die Wahrheit der Aussage durch eine religiöse Handlung bestätigt. Der Schwörende ruft Gott als Zeugen der Wahrheit und Richter der Unwahrheit an. Die zuständigen gerichtlichen, Verwaltungsmittelsachen u. s. w. Behörden fordern gewöhnlich deswegen den Eid, weil sie annehmen, daß der demselben Leistende an Gott den Herrn, insbesondere an dessen Eigenschaften Allwissenheit, Allmacht und Gerechtigkeit glaubt und daher aus Furcht den Höchsten zu bezeugen und zeitliche und ewige Strafe über sich herabzurufen, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit sagt. Die heilige Scheu vor dem Herrn des Himmels soll jede Rücksicht auf irdische Vorteile oder Nachteile, auf die Folgen der wahrheitsgemäßen Aussage für dieses Leben besorgen und befeigen. Demgemäß erscheint der Eid namentlich im Gerichtswesen als das wichtigste Mittel, die Wahrheit zu erforschen.“

Es ergibt sich aus dem Gefagten, daß der Schwur beim Namen Gottes nur Wert hat, wenn er von einer Person, die an Gott glaubt, geleistet wird. Ein Ungläubiger wird unter dem Eid allerdings auch die Wahrheit sagen können, aber die Gründe dafür sind äußerlich und darum von geringerem Wert. Er fürchtet im besten Falle den Verlust der Selbstachtung und des Bewusstseins der Ehrbarkeit; wenn diese Güter keinen Wert für ihn haben, so hält ihn nur die Furcht vor dem Juchthaus, dem Lohn des bedenkten Meineides, vor der Unwahrheit zurück. Wer auf dem letzteren Standpunkt steht, der wird in den meisten Fällen dann einen falschen Eid leisten, wenn er bedeutende Vorteile durch denselben erlangt, große Nachteile durch ihn von sich oder ihm Abhängenden abwenden kann und eine Entdeckung oder Ueberführung nicht fürchten zu müssen glaubt... Die Hauptursache der schwindelnden Scheu vor dem Verbrechen des Meineides ist ganz einfach die der um sich greifende Unglauben. Jeder Gottesläugner ist von vornherein in Gefahr, gegebenen Falls einen falschen Schwur zu leisten.“

Dann heißt es weiter, daß es „leider“ unter allen Parteien Leute gäbe, die den Glauben von sich geworfen hätten.

„Aber kein Parteibekanntnis, mit Ausnahme desjenigen der Umfuhrtypen, verlangt Unglauben.“ Die Sozialdemokraten, Kommunisten und Anarchisten seien alleamt religionslos und gottesläugnerlich und wer ihnen angehöre wolle, müsse den Glauben von sich werfen. Diese Thatsache habe allerdings die Sozialdemokratie dadurch zu verschleiern gesucht, daß sie Religion als Privatangelegenheit, gegen welchen Willen aber neuerdings sich eine starke Eirömung geltend mache... Aus Gründen des Bauernfanges haben man diesen Willen noch beibehalten. „Wie mehr als einmal bei solcher Gelegenheit bemerkt, hofft man die Landleute, sobald man sie erst einmal für die Partei eingefangen hat, bald von ihrem Aberglauben befreien zu können.“

„Ja, als Aberglauben, Wahn und Irrtum betrachten die „Roten“ das Christentum, wie jede auf dem Glauben an einen Gott beruhende Religion. Nicht eine sozialdemokratische Zeitung ist vorhanden, die nicht befeigen den Unglauben predigt und das Göttliche und Heilige verspottet. Kaum eine Woche vergeht, in der nicht Sozialisten wegen Gotteslästerung und Religionsverleumdung vor Gericht stehen. Und doch treten Schriftsteller und Mitarbeiter „roter“ Zeitungen unerschrocken vor Gericht auf und schwören „bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“, an dessen Dasein sie eingestanden Weise nicht glauben!“

„Ein Sozialisteneid ist an und für sich eine Lüge, wenn auch die durch ihn befragte Thatsache wahr sein sollte, denn der Schwörende erheuchelt eine Religion, die er nicht beifit. Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, sagt der Volksmund. Die religiöse Heuchelei muß von vornherein auch auf den weiteren Anblich den Verdacht der Unwahrhaftigkeit werfen. Der den Eid leistende „Genosse“ ist ja davon überzeugt, daß es keinen Gott gibt, der einen Falschschwur strafen kann. Dafür ist er tief durchdrungen von der Ansicht seiner Partei dadurch zu müssen, daß er ihre Klänge fördert. Wenn dies durch einen Meineid gelingen kann, so hält ihn keine Gottesfurcht, sondern nur die Angst vor dem Juchthaus zurück, die Unwahrheit zu sagen. Ist die Entdeckung des Verbrechens nicht zu fürchten, dann wird den „Genossen“ zu Liebe und zu Ehren der Partei sehr leicht die Verladung, einen Meineid zu schwören, liegen. Unglauben einerseits, Parteifanatikus andererseits, schließlich noch der Haß gegen die „kapitalistischen“ Parteien, denen gegenüber jedes Mittel als erlaubt gilt, sind mächtige und oft unwiderstehliche Antriebe zum Meineid für die überzeugten Anhänger der sozialdemokratischen Freilehren!“

„Wenn man die roten Parteiblätter liest, wird man auch die Thatsache nicht übersehen können, daß der politische Meineid, natürlich nur derjenige zu gunsten der Umfuhrtypen, sehr viele beurteilt und stets als durch die Tyrannei der Kapitalisten erzeugende Nothwehr der Unterdrückten hingestellt wird. Mehr als einmal sind aus dem Juchthaus entlassene meineidige „Genossen“ gefeiert worden, da hätten sie Heilenthaten verrichtet. Die Berichte über die verschiedenen großen politischen Meineidsprozesse der letzten Jahre zeigen in sozialdemokratischen

65) **Jolly Morrison.**
Roman von Frank Barrett.
Autorisierte Uebersetzung von A. Geisel.
(Fortsetzung.)

[Redaktion verboten.]
„Ich verstehe Sie nicht ganz, Jolly — soll ich Ihnen Rolands Brief nochmals vorlesen?“
„O nein, ich kenne jedes Wort darin, er spricht davon, daß die Verpflichtungen, welche wir gegenseitig übernommen haben, durch das, was folgte, nicht verändert oder aufgehoben werden — das heißt also, soweit ich verstehe, ob ich ihn liebe oder nicht, betrachtet er mich als seine Frau. Sodann bittet er mich, zu mir zurückzukehren zu dürfen, in der Hoffnung, mit der Zeit meine Liebe zu erlangen. Ist es recht und gut, daß man — Gatte dies wünscht?“
„Ja, Jolly, es ist beides. Sie sind rechtmäßig vermählt und gehören zu Ihrem Manne. Schon manches junge Paar hat seine Ehe unglücklich begonnen, aber bei gegenseitiger Geduld und Nachsicht anderte sich dies allmählich und mit der Zeit stellte sich nicht nur Zufriedenheit, sondern auch das Glück ein. Wenn Sie sich rechtlich Mühe geben, Ihre Abneigung gegen Roland zu bezwingen — und nach meiner Auffassung besteht sein größter Fehler darin, daß er der Sohn seines Vaters ist, eines Mannes, den Sie bitter haßten — wird es gelingen, und deshalb sollten Sie die Bitte Ihres Gatten erfüllen. Und dann bezeugen Sie es wohl, Sie haben Roland schwers Unrecht zugefügt und Sie schulden ihm Sühne. Verstehen Sie mich, Jolly?“
„Vollkommen“, nickte sie; dann hub sie ernsthaft an: „Wenn ich nun aber weiß, daß ich niemals im Stande sein werde, Roland zu lieben — wenn ich die Empfindung habe, daß ich lieber tausend Tode sterben möchte, als ihn in meiner Nähe wissen — wäre es unter diesen Umständen

recht und gut, seine Bitte zu gewähren? Und wenn ich weiß, daß ich niemals die Hoffnung, welche ihn zu mir zurückführt, erfüllen kann, würde es dann auch eine Sühne sein, auf seinen Vorschlag einzugehen?“
„Gewiß nicht. Aber Sie übertreiben Ihre Befürchtungen, Sie schauen in die Zukunft, als ob Ihr Vorurteil sich niemals vermindern könnte.“
„Es handelt sich nicht um Vorurteile“, fiel Jolly dem Pfarrer ins Wort, „ich spreche von Thatsachen. Sehen Sie sich diese sogenannten vornehmen Herren an, die allabendlich sich hinter den Kouffisen herumtreiben und sehen Sie auf das Leben ihrer Frauen! Ist dies das Glück, das Sie für uns erhoffen? Für manchen mag begehrenswert sein, für mich ist's unmöglich!“
„Gott sei Dank“, sprach Bane unwillkürlich.
„Wäre ich an einen Mann gekettet, der mich in einem Atem sehnal verriet — der mich um anderer Frauen willen lästerte und bernaachlässigte, dann würde ich entweder ein Teufel oder ich tödete mich selbst!“ Eine Frau, die ihren Mann nicht liebt, nicht von ihm geliebt wird, ist das elendste Geschöpf auf Gottes weitem Erde.“
„Verhüte es Gott, daß Sie an einen solchen Mann gefesselt würden!“
„Und würde Roland besser sein als seine Freunde und Bekannten, wenn er dabeim ein Weib hätte, welches ihn nicht liebt, während er draußen den Versuchungen ausgesetzt wäre? Nein, tausendmal nein, es kann und darf nicht sein!“
„Es ist kein Grund vorhanden, weshalb Rolands Gattin ihn nicht lieben lernen sollte! Roland ist jung, hübsch, liebenswürdig.“
„Halten Sie ein“, rief Jolly, „jetzt werden Sie ungerecht! Wer einen Mann nur um dieser Eigenschaften willen liebt, betrügt sich selbst, wenn er seine Empfindungen für etwas

heiliges hält. Was auch meine Fehler sein mögen, ich habe doch nichts gethan, was Sie berechtigt, so niedrig von mir zu denken!“
„Aber meine liebe Jolly, ist ein Mann weniger liebenswert, weil er jung und hübsch ist?“
„Ich habe genug solcher Männer kennen gelernt“, versetzte Jolly ungeduldig, indem sie mit Verachtung auf die Schneiselein dachte, die ihr hinter den Kouffisen aufstoben.
„Lassen Sie mich nur noch eines sagen“, beharrte Richard. „Sie werden ruhiger empfinden lernen und einsehen.“
Jolly schüttelte den Kopf, indem sie leise sprach: „Sie können mich nicht verstehen, wie könnten Sie auch — Sie haben nie geliebt.“
Die Worte und mehr noch der Ton, womit sie gesprochen wurden, machten Bane betroffen und Jolly forschend anblickend, fragte er: „Und Sie, Jolly?“
Sie antwortete nicht; sie hatte das glühende Gesicht in die Hände gedrückt.
„Jolly“, begann Richard sanft, „ist es, weil Sie einen andern geliebt und verloren haben, daß Sie Roland von sich stoßen? Fühlen Sie, daß Sie Ihren Gatten niemals so werden lieben können wie jene? Schenken Sie mir Vertrauen!“
„Ich kann es Ihnen nicht sagen — fragen Sie mich nicht — Sie würden mich doch nicht verstehen!“
Richard Bane forschte nicht weiter; er grübelte nur darüber nach, wer es gewesen sein könnte, der Jollys Herz errungen.
„Nehmen Sie an, es sei, wie Sie sagen“, hob sie nach einer Weile wieder an. „Weichen wir dabei, daß ich wieder jetzt noch später in der Lage wäre, Rolands Liebe zu erwidern und dann sagen Sie mir, was ich auf seinen Brief antworten soll.“

Zeitung niemals eine Spur des naturgemäß jedes Christlich denkenden Menschen erregenden heiligen Zornes gegen die fressende Verschwendung des Reichen Gottes.

Kann man sich da noch wundern, daß in unserem hochehrenwerten deutschen Richterstande immer mehr die Überzeugung Wurzel faßt, daß der Eid der Sozialisten ein verächtlicher ist, daß, wenn ein Zeuge anderer Parteirichtung und ein „Genosse“ sich in ihrer Aussage widersprechen, dem ersten die größere Glaubwürdigkeit zukommt. Wenn die Sozialisten sich über die Tatfrage befragen, so haben sie ebensowenig dazu ein Recht, als die sprichwörtlich gewordenen römischen Unruffrüher von Jach, die Brüder Tiberius und Cajus Gracchus, ein Recht beloben, sich über Ermordungen zu befragen, die sie selbst verurteilt hatten. — Wäre bald die sozialistische Seuche nachlassen und verschwinden, ehe durch ihren zerstörenden Einfluß das beste Gut verloren geht, das unser Volk besitzt: Der Gottesglaube und der Ruhm der deutschen Tugend!

So der Vergabote. Die Antwort folgt in dem nächsten Artikel.

Politische Beobacht.

Am Reichstage wurde am Mittwoch die zweite Lesung des Etats ohne wesentliche Erörterung erledigt.

Die „Freie Ptg.“ weiß zu berichten, daß in parlamentarischen Kreisen der deutsch-russische Handelsvertrag als gescheitert angesehen werde und zwar infolge der Haltung des preussischen Staatsministeriums. Durch den deutsch-russischen Handelsvertrag würde der russische Zoll gegen den Zoll nach Deutschland eingeführt werden wie das österreichische Protokoll. Sollte sich nun die Mitteilung der „Freie Ptg.“ bestätigen, so würde damit bewiesen sein, daß die Regierung sich von dem Gehirne der Herren Agrarier, das seit der Tivoliversammlung in einem Fort durch die deutschen Lande geht, die einschüchtern lassen. Es scheint fast, als ob das deutsche Volk lediglich für die Agrarier da wäre. Und dabei kriegen die Kümmerlärer nie genug. So inszenierten die Zünfter im Reichstage bei der Debatte über die Hölle am Dienstag eine obligate Währungsdebatte, in welcher der Graf Wirbich für die Wiederzulassung des Silbers plädierte, weil damit eine Erleichterung der auf dem Grundbesitz lastenden Schuldenlast bis zu 25 % vermindert sein würde und weil andererseits dieser Preissteigerung des landwirtschaftlichen Befehrs und der Produkte gegenüber die Arbeitslöhne nur langsam nachfolgen würden. Also diese Geschäftswelt erhofft aus der Einführung der Doppelwährung nicht eine ergiebige Fresserei der Gläubiger, sondern auch eine gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter. Die Frechheit der Agrarier kennt wahrlich keine Grenzen.

Herr v. Bennigsen ist der Regierung in der Frage der Militärvorlage schon wieder einen Schritt weiter entgegengekommen. Während das erste Entgelt eine Vermehrung der Präsenzstärke um 32 000 Mann bedeutete, läuft das gegenwärtige auf eine Vermehrung von 52 000 Mann hinaus. Da nun der Reichskanzler in den letzten Tage auch die weitgehenden Anerbietungen nicht genügend erklärt hat, so kann man wohl in Wäde Herrn v. Bennigsen die ganze Vorlage bewilligen sehen. Gezwungen hat daran allerdings von Anfang an niemand.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat die zweite Lesung des Wahlgesetzes begonnen. Viele Worte brauchen wir über die bisherigen Verhandlungen nicht zu verlieren, denn aus der Wahlgesetzreform kommt für die Arbeiter nichts heraus. Für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht traten nur so nebenhin die Freisinnigen, denen an demselben im Grunde auch nicht viel gelegen, ein. Das miserabelste aller Wahlsysteme ist von den Herren Bourgeoisvertretern nur den herrschenden Besitz- und Einkommensverhältnissen entsprechend etwas umgewandelt worden.

In der Frage des Religionsunterrichts für Diszidentenländer hat, wie man der „Köln. Ptg.“ mittelt, das

Richard bedachte sich wenig Augenblicke; er gewahrte nicht, mit welcher verzerrten Angst Follys Blicke auf ihm ruhten. Endlich stand sie auf, trug Schreibzeug herbei und sagte matt:

„Schreiben Sie, was Sie für recht halten und senden Sie den Brief an meinen Oaten.“

„Rein, Folly, davon kann keine Rede sein. Die Entscheidung muß ganz allein von Ihnen ausgehen. Nehmen Sie sich Zeit zur Überlegung und gehen Sie mit Ihrem Gewissen zu Rate.“

„Das habe ich bereits gethan und ich bedarf keiner weiteren Frist. Nehmen Sie die Feder und schreiben Sie: Es thut Folly leid, und wenn sie könnte, würde sie ungeschlagen machen, was sie gethan hat; sie hat Sie nie geliebt und da es ihr stets unmöglich sein wird, Ihre Liebe zu erwidern, bittet sie Gott, Sie niemals mehr mit ihr zusammenzuführen.“

Richard hatte die Worte mechanisch niedergeschrieben; als er die Feder aus der Hand legte, fragte Folly: „Was ist unterzeichnet?“

„Rein, wie der Hand gefaßt ist, ergibt sich dazu keine Notwendigkeit.“

„Nun strecken Sie den Brief vielleicht sogleich in ein Kouver und schicken ihn ab.“

„Ich möchte mir verschreiben dies um einen Tag; Sie können Ihre Ansicht doch vielleicht ändern.“

„Ich werde meine Ansicht niemals ändern, aber um Sie zu beruhigen, mag die Absendung erst morgen erfolgen.“

„Und nun etwas anderes“, sagte Folly tiefaufsehend, als Tim, der Brown, erschien und einen großen Pack Zeitungen brachte. „Guten Sie!“

„Meinen Sie wirklich, ich würde all diese Zeitungen lesen?“ fragte Richard.

„Rein, aber Sie sollen sehen, wie ein schlechtes Mädchen ich bin“, erwiderte sie, eines der Blätter aufschlagend. Sie fand die Seite, auf welcher ihr Name den meisten Raum einnahm.

Schöffengericht zu Altona am 10. d. Mts. ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Ein sich als Atheist bekannter Vater hatte seine Tochter vom Religionsunterricht der Volksschule ferngehalten und erklärte vor Gericht, er erblicke einen Zwang gegen die Gewissenfreiheit darin, wenn eine seine Kinder zur Teilnahme an diesem Unterrichte anhalte. Seine Kinder ertheilten dem Antrag des Vaters auf Freibrückungsgewalt zu Hamburg, und er sei bereit, sich jeder Bestrafung zu unterwerfen, daß er befristet ist, selbst solchen Sittenunterricht zu erteilen. Der als Zeuge vernommene Stadtschulrat Wagner berief sich zu gunsten des Bzuges auf den Ministerialerlaß vom 16. Januar 1892 und der Amtsanwalt beantragte infolgedessen 5 M. Geldstrafe. Das Schöffengericht kam jedoch zu einem freisprechenden Erkenntnis, da dem Angeklagten, der aus jeder Religionsgemeinschaft ausgeschlossen ist, nicht die Pflicht obliege, seine Kinder an Religionsunterricht teilnehmen zu lassen. Der in Rede stehende Erlaß des Kultusministers habe nur Bezug auf Vorschriften, die im Gebiet des allgemeinen Landrechts Geltung haben, und könne hier keine Anwendung finden. — Der Wirtswort wird immer größer.

Die Jesuiten und die Schule. Der Jesuit Kathrein schreibt in den „Stimmen aus Maria Laach“:

„In Bezug auf kirchliche Schulen steht dem Staate höchstens das Recht zu, sich zu überzeugen, ob die Wohnungen den allgemeinen gesundheitsmäßigen Gesetzen genügen. Der staatliche Schulzwang ist durchaus verwerflich. Sind Lesen, Schreiben und Rechnen heute für alle ohne Ausnahme unentbehrlich? Das möchte wohl schwer zu bejahen sein. Der Staat muß wieder aus der Schule hinausgetrieben werden. Den geistlichen Behörden, in erster Linie dem Papste, steht das Recht der kirchlichen Straf- und Disziplinargewalt zu, und in der Ausübung ihres Rechtes hängen sie von niemand auf Erden ab. Soweit indirekt mit der Exkommunikation bürgerliche Folgen verknüpft sind, hat der Staat sie anzuerkennen.“

Rationalistische Blätter geben diesen jehuitischen Erguß wieder und knüpfen daran die Hoffnung, daß nun den Konservativen, Freisinnigen und Sozialdemokraten die jehuitischen Absichten klar werden möchten, was so viel heißen soll, daß sich die genannten Parteien gegen die Zulassung der Jesuiten wenden möchten. Hinsichtlich der Sozialdemokratie, gegen welche ja bekanntlich die Jesuiten das beste Mittel sein sollten, wird die nationalliberale Hoffnung gründlich getrübt werden, denn die Sozialdemokraten fürchten die Jesuiten nicht, so wenig wie die Jesuiten gegen die Sozialdemokraten etwas ausrichten können, werden sie auch nichts gegen die Schule ausrichten.

Ueber das Verhältnis der Konservativen zu den Antiklerikalen bringt die „Nation“ einen zwar nicht schmeichelhaften, aber hübschen Vergleich. Sie schreibt: „Die Allianz, welche die Tivoli-Konferenzen geschlossen haben, hat einen Fehler, vor dem Metternich bei Allianzern ernstlich gewarnt hat. Er sagte: Auch die Allianz zwischen dem Menschen und dem Pferde, oder dem Menschen und dem Esel ist ganz vortrefflich; aber man muß bei dieser Allianz immer der Mensch sein und nicht der Esel, sonst ist es unannehmlich. Wenn die Tivoli-Konferenzen sich überlegen, ob sie reiten, oder geritten werden, so gelangen sie zweifellos allmählich zu der Einsicht, daß ihre Situation von der des Esels nicht allzu verschieden ist.“

Zunter und Zehrer! In der Freitagsitzung des preussischen Abgeordnetenhauses teilte der freisinnige Abgeordnete und ehemalige protestantische Prediger Zunder folgendes mit:

„Als in meiner Barockie einmal eine Zehrerliste frei war, hat mich der Patron, den Zehrer auszuwählen und sagte, nehmen Sie den dümmsten, den Sie finden können, desto besser trägt er aus der Hand. — Das ist der Standpunkt, der vielfach vertreten ist.“

Stimmt! Deswegen schwärmen die Gutsherren auch für die Volksverbrüderung.

Einem treffenden Vergleich stellt der „Vorwärts“ anlässlich des Präsidentenwechsels in den Vereinigten Staaten an. Er schreibt: Drüben in Amerika ging am Sonnabend der Auszug des alten und der Einzug des neuen Präsidenten in der gemüthlichsten Weise vor sich. Beide Herren begrüßten einander aufs herzlichste, saßen, nebst ihren Frauen, in freundschaftlichem Gespräch durch die Straßen und verkehrten auch seitdem wie zwei Freunde und Kollegen.

Und Hüben? Man denke sich Bismard und Caprivi in einer Drochke! Wenn letzterer nicht acht gäbe, würden ihm die Augen ausgekratzt. Und das drei Tage nach dem Kanzlerwechsel!

Hätte Harrison sich solch unanständigen Benehmens gegen seinen Nachfolger schuldig gemacht, die Kinder auf der Straße würden ihn auspeitschen und mit faulen Eiern bewerfen. Und das von Rechts wegen.

Glückliche Schweden! Der Staatsanwalt Hadelberg wurde in Stockholm wegen unbesugter Anklage gegen eine Hohenfretion zu 150 Kronen und wegen Unterhandes im Werte zu 150 Kronen Geldbuße, zur Begleichung der Gerichtskosten von 800 Kronen und der Kosten der Urteilsveröffentlichung verurteilt. Ein Hüß für diejenigen deutschen Staatsanwälte, welche die Sozialdemokratie der Loterierung des Reichs beschuldigen, daß in dem „gestifteten“ Deutschland solche Beurteilungen unmöglich sind.

Dipe, 15. März. Nach dem amtlichen Resultate ist bei der Landtagswahl im Wahlkreise Dipe-Weichde-Ärnberg der Redakteur Fußangel dem Oberrentmeister Wöbe (ebenfalls Zentrum) unterlegen.

Deutscher Reichstag.

66. Sitzung vom 14. März, 1 Uhr.
Am Rische des Bundesrats v. Büttig, v. Walsahn.
Der Staatsrat in der Tagesordnung verläßt zu folgender Erklärung das Wort.
Abg. Almarbt (Nationalist): Ich bin am Sonnabend in meiner Abwesenheit hier in diesem Hause angegriffen worden. Es war gefehert

nicht zulässig, darauf eine Antwort zu erteilen, auch heute ist dies nicht der Fall. Ich erkläre hiermit, daß ich bei der dritten Beratung des Etats bei einer solchen Gelegenheit, am besten wohl beim Mittwöchtag, eine längere und gründliche Antwort erteilen werde. — Abg. Ferner (Frei.): Das ist ein weltfremdes Ereignis. — Präsident v. Stöckel: Der Reichstag ist für heute geschlossen.

Sobald wird die zweite Lesung des Etats fortgesetzt beim Etat der Hölle und Verbrauchssteuern.
Der Reichstag hat den Antrag des Reichsministers (Frei.): Die Verhandlungen mit den Regierungen von Belgien, Frankreich und Spanien zu beenden oder einzustellen, welche auf Belangen Kaufleute zu gehen hat über die Zolltariffrage, zu welchen bestimmte Waren oder Gegenstände im deutschen Zollgebiete zugelassen werden.

Abg. Hug (Zentr.) bittet, bei der Regierung der Schweiz dahin zu wirken, daß Gegenstände im Gebiet von unter 1 Kilogramm denen im Gebiet von Kilogramm gleichgestellt werden, und bezieht sich im Interesse der belgischen Regierungen über die Höhe des zolltariflichen Zolltages.

Abg. v. Staudy (kons.) weist darauf hin, daß im vorigen Jahre der Reichstag die Zeiten eines Schandensühnenbestrafers, der seine Hände über die Grenze verlegt hatte und die größte Ehrliebe seines Volkes nachsichtig, der Regierung zur Beschäftigung überlassen habe. Ein Versuch dieses Bestrafers ist trotzdem abgemieden worden, er trage deshalb an, wie sich die Regierung zu dem Reichsgerichtsbeschluß stelle.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn erwidert, daß die Angelegenheit noch kein Bundesrat ist; ganz unvollständig ist der Reichstag über die Belangen nicht, die preussische Regierung stelle sich aber im ganzen auf dem besten Standpunkt, und er hoffe, auch die Entscheidung des Bundesrats werde in diesem Sinne erfolgen.

Abg. Walsahn bemerkt dem Abg. Hug gegenüber, die deutschen Unterhändler seien befreit gewesen, weitere Vereinbarungen zu erzielen, es sei aber nicht mehr zu erwarten, daß die Regierungen von Belgien, Frankreich und Spanien sich zu belgischen oder französischen, welche auf Belangen Kaufleute zu gehen hat über die Zolltariffrage, zu welchen bestimmte Waren oder Gegenstände im deutschen Zollgebiete zugelassen werden. Der Reichstag hat den Antrag des Reichsministers (Frei.): Die Verhandlungen mit den Regierungen von Belgien, Frankreich und Spanien zu beenden oder einzustellen, welche auf Belangen Kaufleute zu gehen hat über die Zolltariffrage, zu welchen bestimmte Waren oder Gegenstände im deutschen Zollgebiete zugelassen werden. Der Reichstag hat den Antrag des Reichsministers (Frei.): Die Verhandlungen mit den Regierungen von Belgien, Frankreich und Spanien zu beenden oder einzustellen, welche auf Belangen Kaufleute zu gehen hat über die Zolltariffrage, zu welchen bestimmte Waren oder Gegenstände im deutschen Zollgebiete zugelassen werden.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Reichsgerichtspräsident v. Walsahn: Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, daß es in Deutschland in Zollfragen kein Recht gebe. Jeder kann auf verfassungsmäßigen Wege auch hier sein Recht geltend machen und sich durch den Reichstag vertreten lassen. Zur Entscheidung solcher Differenzen ist nicht der Reichstag, sondern der Bundesrat kompetent. Der letztere hat die Resolutionen des Reichstages jährezeit geprüft. Er erkennt aus seinerzeit den Wunsch als berechtigt an, die Differenzen zu beilegen. Aber Sie dürfen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verkennen. Ausdrücklich ist hervorgehoben worden, daß die Regierung sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat. Die Regierung hat sich für die Beilegung des Reichstages nicht verpflichtet hat.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von Halle und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich am hiesigen Plage

gr. Ulrichstraße 26 (Ecke der Jägergasse)

Papier-, Kurz-, Leder- und Spielwaren-Geschäft

eröffnet habe. Es wird stets mein Bestreben sein, gute und solide Waren zu den billigsten Preisen zu liefern.

Mit der Bitte, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichne

Rob. Winkler, gr. Ulrichstr. 26.

! Bierdruckapparate !

Herm. Graeger Nachf. (Inh. Aug. Hoska)
Geiststrasse 55, gegenüber der Adlerapotheke.

Wegen bevorstehenden Umzugs

nach meinem Hause gr. Klausstrasse 40 („Stadt Gericht“) verkaufe ich einen hohen zurückgelassenen Bierdruckapparat

Herren- und Kinder-Anzügen,

sowie Damen- und Mädchen-Kleider,

um bis zum 1. April damit zu räumen, zur Hälfte des Einkaufspreises.

A. Lustig, Hermannstr. 5.

Balhballa-Theater.

Direktion: Richard Habert.

Neuer Spielplan!

Die Familie Krenn, Bravour-Custringen auf Eiseln. (Sensationell) — Die fünf Roberts, gymnasische Ballettstücke. — Die Geschwister Eysbacher, Charles und Elvira, die kleinen Bravour-Registrierer. — Brothers Joe und John, Exzentriker und Kacabours. — Die Allion-Truppe, Bravour-Barriere-Akrobaten. — Die Geschwister Hüter, Preis-Duetten. — Frühlein Kranta Kaffee, ungarisch-deutsche Kostüm-Soubrette. Der Martin Winter, Weisungsnummerist und Charakteristiker.
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Concordia-Theater.

Donnerstag
Gretchen Volterabend.
Freitag
Der Fiedler von Ravenna.
Im Restaurant
Preis-Angebot der Theater.

5 Pfd. Rot-, Leber- u. Schwartenmouff 3 M., 5 Pfd. Schmeer und fettes Fleisch 3,50 M., Schinken à Pfd. 1 M. von 5 Pfd. an, Raanmouff 4 Pfd. 1,3 M., Schladmouff à Pfd. 1,10 M. E. Wehrmann, Wilmersb. 105.
Gute Freitag
Schlachtfest.
Ealfeids Nachf. & Greve, Steinweg 18.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Donnerstag den 16. März.
179. Borf. — 41. Borf. außer Abonnement
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.
Benefit für **Alexie Kilmald-Paull**.
Von einhundert Paull.
Der Hüttenbesitzer.
Schauspiel in 4 Aufzügen von G. Döhne.

Freitag den 17. März.
180. Borf. — 139. Ab. Borf. Farbe Man.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende gegen 11 Uhr.
Der Schwur.
Oper in einem Aufzuge von Maximilian Singer. Musik von Wilhelm Reich.
Personen:
André Niederkorfer. — S. Armbracht.
Crescenzio, eine arme Bäuerin & Reinhardt.
Brigitte, ihre Tochter. — Elsa Dreuer.
Jörg, ein Knecht. — D. Bachmann.
Leute des Dorfes, Knechte und Kägge.
Schauspiel in 3 Akten: Ein Dorf & Meran.
Nach „Der Schwur“ Pause.
Hierauf:
Der Wildschütz,
oder: Die Stimme der Natur.
Komische Oper in 3 Akten von Alb. Vorhing.
Personen:
Graf von Eberhardt. — D. Bachmann.
Die Gräfin, seine Gemahlin Martha v. Hohe.
Baron Reventhal, Bruder
der Gräfin. — Wilhelm Wolf.
Baronin Freimann, eine
junge Witwe. — O. Neumann.
Kantier, ihr Kammerdiener Johann König.
Soculus, Schulmeister auf
dem Gute des Grafen. — Johann Kaula.
Gretchen, seine Braut. — E. Hebing.
Rantratus, Hausknecht
auf dem Schlosse. — Edmund Doh.
Dienstknecht und Jäger des Grafen. Dorf-
bewohner. — Schafjäger.
Der erste Akt spielt in einem eine Stunde
von Schlosse gelegenen Dorfe.
Der zweite und dritte Akt auf dem Schlosse.
Nach dem 2. Akte Pause.

Donnerstag den 18. März.
181. Borf. — 140. Ab. Borf. Farbe gelb.
Der Hüttenbesitzer.
Freitag
Schlachtfest.
F. Better, Martinsgasse 8.
Kartoffeln.
Großer Vorrat ff. Reuendörfer, dergl. die beliebtesten Diabloten, sehr reichlich und wohlgeschmeckt, auch treffen diese Woche 5 Komys von den bekannsten, sehr guten Magnum Komum ein, Nr. 2 B., frei Haus, auch in 1/2 u. 1/4 Str. Verellungen werden reell und schnell ausgeführt.
Oskar Heller, Steinweg 32.
Mehlreiche Speisekartoffeln
empfehle **Stein**, Dörrstr. 2 (Keller).
Kartoffelsettel werden angenommen.

Christian Ratzsch

Schweizerstr. 24
empfiehlt in reichhaltiger Auswahl seine feinsten
Schwabener aller Art
für Herren, Damen und Kinder
bei solidesten Preisen.
Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen blühtig und prompt.

ff. Schmalz
der Pfd. 60 Pf.
ff. Margarine
der Pfd. 60 u. 80 Pf. empfiehlt
Th. Spiess, Reifstr. 134.

Bierverkauf.
Empfehle den geachteten Hausbrauen ff. Gaerber à Bier 22 S. und 1/2 Bier 12 S. im Restaurant
große Brauhausgasse 27.
Tüchtigen
Flaschenbierfütcher
lucht per sofort
Bier-Niederlage u. Eiskellerei
Karl Gregory, Berlin N., Gesundbrunnen
vorm. Adler-Bier-Bräuerei (Akt.-Ges.)
Halle a. S., Berlinerstraße 4.

Bierabzieher
findet Stellung gleich oder per 1. April
Bier-Niederlage u. Eiskellerei
Karl Gregory, Berlin N., Gesundbrunnen
vorm. Adler-Bier-Bräuerei (Akt.-Ges.)
Halle a. S., Berlinerstraße 4.

Baukäufe
billig zu verkaufen.
Hesse.
Lubmighstraße 41 im Laden.
Ein schwarzer Käse, sah neu, billig zu verkaufen.
2. Berensstraße 1.
Wäsche außer dem Hause zu vergeben
Kochstraße 10, 1 Tr. I.
Frdl. Wohn. für 36 Thlr. à 1. April zu verm. ev. 1 Mon. Mietsentl. Königstraße 1.
Anfängliche Schiffsle.
Bodenstraße 6.
Ein Egerhof gelunden. Abzuholen
Mittelstraße 13, 5 Tr.

Gyrenklärung.
Die von mir in der Aufregung gegen den Gehmirt Streicher, dessen Ehefrau und Hans Schindler, in erster Linie gegen die Ehefrau Streicher ausgesprochenen Behauptungen nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselben als unrichtig.
W. Faulmann, Restaurateur.

Conditori und Café
45 Leipzigerstraße 45
empfiehlt täglich frisch ff. Meisendeiche sowie Cistern, alle Sorten Oefen-Nistaden, ff. Ziergebäck, Was., Apfeln, Wahn- und Kaffeebrühen in bekannter Güte.

Karl Schmidt, Waler,
Liebenauerstraße 11, Hof 1 Tr. r.
empfiehlt sich für
alle im Haus schlagenen Arbeiten
bei prompter Bedienung u. züchtigen Preisen.
Eine Stube billig zu verm. Unterrecht
Thomaststraße 47, p. l.

Zhüringer Wurstwaren
empfiehlt billig
Th. Spiess, Reifstr. 134.
Mohrrübensaft
sehr fein im Geschmack à Pfd. 20 Pf.
Pfirsichpellen zum Kompot
der Pfd. 60 Pf.
ff. Pflannenmus
der Pfd. 25 Pf. empfiehlt
Th. Spiess, Reifstr. 134.
Einen großen Koffer verkauft
Odestraße 22.
Reismehl, leere Futtererfässer und Viech-
büchsen billig zu verkaufen Saalberg 1.

Concordia-Theater.
Donnerstag
Gretchen Volterabend.
Freitag
Der Fiedler von Ravenna.
Im Restaurant
Preis-Angebot der Theater.

5 Pfd. Rot-, Leber- u. Schwartenmouff 3 M., 5 Pfd. Schmeer und fettes Fleisch 3,50 M., Schinken à Pfd. 1 M. von 5 Pfd. an, Raanmouff 4 Pfd. 1,3 M., Schladmouff à Pfd. 1,10 M. E. Wehrmann, Wilmersb. 105.
Gute Freitag
Schlachtfest.
Ealfeids Nachf. & Greve, Steinweg 18.

Gr. Ulrichstr. 3
im Neuen Theater.

Moritz Cahn

Gr. Ulrichstr. 3
im Neuen Theater.

HALLE a. S.

Bei Beginn der Frühjahrs-Saison erlaube ich mir auf mein reichhaltiges Lager

fertiger Herren- und Knaben-Garderobe

aufmerksam zu machen. Meine Waren sind in bester Näharbeit aus den anerkannt solidesten und haltbarsten Stoffen ausgeführt und zeichnen sich auch in billiger Preislage durch eleganten Schnitt aus. Bemerke, daß auf jedem Etikett der Preis deutlich angegeben ist.

Zu unübertroffener Auswahl sind vorrätig:

Verkauf zu streng festen Preisen.
Beste Bedienung. Unantastlich gehalten.

Herren-Anzüge in modernen Mustern von M 12 an.	Herren-Anzüge in prima Kommgarn von M 28 an.	Konfirmanden-Anzüge Kammgarn, neue Muster, M 16 bis zu den feinsten	Havelocks in wasserdichten Stoffen von M 15 an.	Beinkleider in Bucklein, sehr haltbar, von M 4 an.	Knaben-Anzüge, unbedingt größte Auswahl am Plage, von M 4 an
Herren-Anzüge in Gheviot, blau, braun und schwarz, von M 16 an.	Herren-Anzüge in englischen Stoffen von M 33 an.	Sommer-Paletots in den apartesten Farben von M 12 an.	Hohenzollern-Mäntel in Boden u. Frantschstoffen in allen Preislagen	Beinkleider, solide Farben, sehr dauerhaft von M 6 an.	Knaben-Anzüge, nach den neuesten Modellen gearbeitet, von M 5 an.
Herren-Anzüge, Kord und Jacket-Jacon, Kammgarn u. Gheviot, von M 24 an.	Konfirmanden-Anzüge in glatt u. dunkel kariert von M 12 an.	Sommer-Paletots Reinheiten auf Seide, von M 20 an.	Westen, weiß Blau u. M 2,25 an, Seide von M 3 an.	Beinkleider in Kammgarn und neuen Stoffen von M 9 an.	Knaben-Kittel, Blusen, einzeln, Höschen.

Verkauf zu streng festen Preisen.
Beste Bedienung. Unantastlich gehalten.

Zur Anfertigung nach Mass

empfehle mein großes Stofflager, fortirt mit den neuesten englischen, französischen und deutschen Modellen. Gehtige auf die Erfahrungen eines äußerst tüchtigen Aufmeßers garantiere ich für tadellosen Sitz. Preise billigst.